



OpenDoors

Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

Weltverfolgungsindex

Die Methodik hinter dem Index mit einem Wertungsbeispiel

Dieses Dokument ist eine Kurzfassung, die helfen soll, einen schnellen Zugang zum Weltverfolgungsindex (WVI) zu finden. Es enthält Hintergrundinformationen über das angewendete Punktesystem sowie die in den Länderprofilen verwendete Terminologie. Weiterführende Informationen sind der [ausführlichen Version der WVI-Methodik](#) (englisch) zu entnehmen.

Inhalt

1. Grundannahmen hinter dem WVI.....	3
2. Definition von Verfolgung	5
3. Erstellung des Weltverfolgungsindex	5
Anhang 1: WVI-Fragebogen – Fragen für die Blöcke 1-6	8
Anhang 2: WVI-Wertungsbeispiel	12
Anhang 3: Definition von „Christ“ und Kategorien von Christen	19
Anhang 4: Erläuterungen zu den Lebensbereichen der Verfolgung	20
Anhang 5: Erläuterungen zu den neun Triebkräften der Verfolgung.....	24
Anhang 6: Auflistung der Verfolger.....	28
Anhang 7: Erläuterungen zum „Verfolgungsmuster“	29

1. Grundannahmen hinter dem WVI

Verfolgungssituationen sind in der Regel sehr komplex. Nicht immer ist dabei eindeutig, ob der (so empfundene) Druck auf oder die konkrete Gewalt gegen Christen durch ihren christlichen Glauben bedingt ist. Die Ursachen für Verfolgung sind generell verknüpft mit zerstörerischen Denkweisen, Religionen oder Ideologien, bei denen der Wunsch nach exklusiver Machtausübung eine große Rolle spielt. Die WVI-Methodik betrachtet diese grundlegenden Motive als Quellen, aus denen sich die neun verschiedenen „Triebkräfte“ speisen (vgl. Anhang 5).



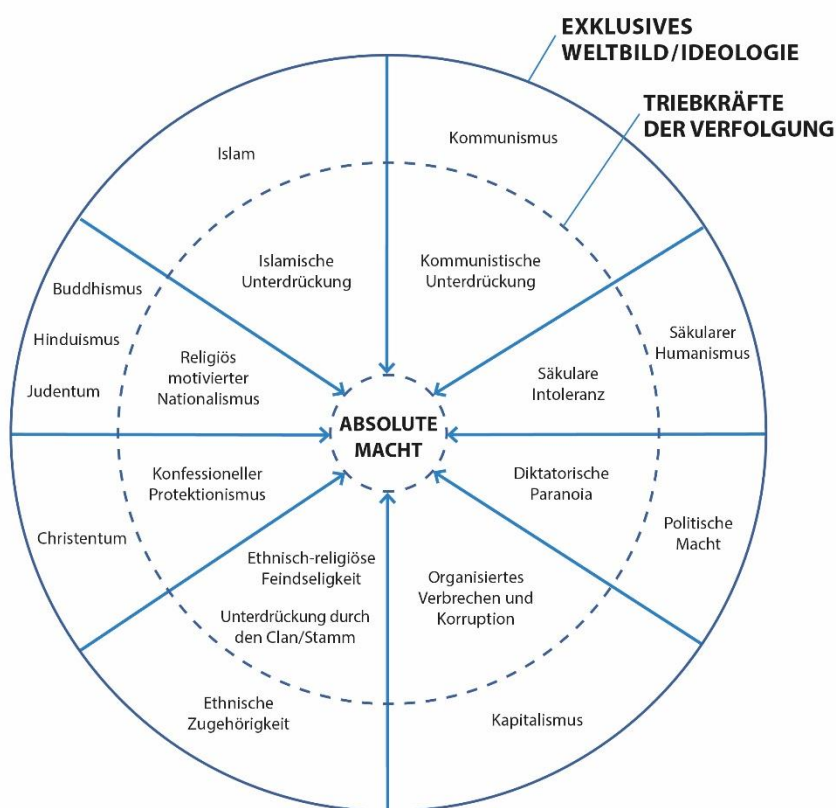
Grafik © Open Doors

Grafik 1: Die Grafik verdeutlicht das Zusammenspiel der zugrunde liegenden menschlichen Leitmotive mit den verschiedenen Triebkräften bei dem Streben nach absoluter Macht

Die Open Doors Forschungsabteilung „World Watch Research“ (WWR) verwendet den Begriff „Triebkräfte der Verfolgung“ zur Beschreibung bestimmter Situationen, die zur gewaltsamen oder gewaltlosen Verfolgung von Christen führen. Eine solche Verfolgungssituation kann auf ein exklusives Weltbild bzw. eine exklusive Ideologie der Gesellschaft zurückgeführt werden. Ein solches exklusives Weltbild repräsentiert in der Regel eine Weltsicht, die sich selbst als überlegen gegenüber anderen Sichtweisen betrachtet. Das ist an sich kein Problem, solange diese Wahrnehmung mit einem wirklichen Pluralismus einhergeht. Fehlt dieser Aspekt jedoch, so werden Vertreter des jeweiligen exklusiven Weltbildes die Unterwerfung der ganzen Gesellschaft unter ihre Sichtweise anstreben.

Die handelnden Kräfte sind dabei oftmals kleinere (extremistische) Gruppen innerhalb der großen Gruppe von Anhängern, die diese Weltsicht teilen. Sie stehen in der Regel nicht repräsentativ für die ganze Gruppe, ihnen wird jedoch ausreichend Raum gegeben, ihre Ziele auf ihre Art zu verfolgen. Beispiele für solche exklusiven Weltbilder und Ideologien sind säkularer Humanismus, der Islam und der Kommunismus.

Insgesamt hat WWR neun verschiedene Triebkräfte definiert, jeweils in Entsprechung zu den zugrundeliegenden exklusiven Weltbildern bzw. Ideologien (vgl. Grafik 2). Jede dieser Triebkräfte entwickelt ihre eigene Art von Aggression gegen Christen und spielt damit eine zentrale Rolle bei der Bewertung anhand der WVI-Fragebögen sowie für die Analyse der herrschenden Verfolgungssituation von Christen und ihren Gemeinschaften.



Grafik © Open Doors

Grafik 2: Die neun Triebkräfte der Verfolgung und die zugrunde liegenden exklusiven Weltbilder bzw. Ideologien

2. Definition von Verfolgung

Es existiert keine allgemein anerkannte rechtliche Definition des Begriffes Verfolgung. Bestimmte Situationen können als Verfolgung eingeordnet werden, wenn zum Beispiel Personen das Menschenrecht auf Religionsfreiheit nach Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verwehrt wird. Die WVI-Methodik folgt eher einer theologischen als einer soziologischen oder juristischen Definition. Nach diesem Ansatz ist Verfolgung definiert als „jegliche Art von erlebter Anfeindung aufgrund der Identifikation einer Person mit Christus. Dies kann feindselige Haltungen, Worte und Handlungen gegenüber Christen umfassen.“

Diese weit gefasste Definition beinhaltet (ohne darauf begrenzt zu sein) Einschränkungen, Druck, Diskriminierung, Opposition, Desinformation, Ungerechtigkeit, Einschüchterung, Misshandlung, Marginalisierung, Unterdrückung, Intoleranz, Verletzung, Verstoßung, Ächtung, Feindseligkeiten, Belästigung, Missbrauch, Gewalt, ethnische Säuberung und Völkermord.

Die von World Watch Research verwendete Definition von „Christ“ und den „Kategorien von Christen“ sind in Anhang 3 nachzulesen.

3. Erstellung des Weltverfolgungsindex

World Watch Research sammelt und veröffentlicht seit 1992 detaillierte Daten über die Christenverfolgung. Die WVI-Methodik wurde während der 1990er-Jahre beständig weiterentwickelt und im Jahr 2012 umfassend überarbeitet. Ziel dieses Prozesses war eine Steigerung der Glaubwürdigkeit, Transparenz, Objektivität und wissenschaftlichen Qualität. Weitere Verfeinerungen werden regelmäßig vorgenommen.

Die WVI-Methodik unterscheidet zwischen zwei Hapterscheinungsformen von Verfolgung: „squeeze“ (dem konstanten Druck, unter dem Christen in allen Lebensbereichen stehen) und „smash“ (gewaltsame Übergriffe). Während smash durch das Registrieren gewaltsamer Übergriffe relativ gut erfassbar ist, wird das Ausmaß von squeeze auf andere Art ermittelt: Hierfür wird der Druck untersucht, der auf das alltägliche und das religiöse Leben von Christen in fünf ausgewählten Lebensbereichen ausgeübt wird (siehe Anhang 4). Nach Klärung einiger Grundsatzfragen wird ein 84 Punkte umfassender Fragebogen von ortsansässigen Forschern und externen Länderexperten über die von Verfolgung betroffenen Länder ausgefüllt (bezogen auf den Berichtszeitraum 1. November – 31. Oktober).

Alle für die verschiedenen Lebensbereiche sowie den Bereich „Auftreten von Gewalt“ verwendeten Fragen (Blöcke 1-6) sind in Anhang 1 zu finden. Weitere 16 Fragen (die durch einen beschreibenden Textabschnitt mit Hintergrundinformationen zu beantworten sind) bilden Block 7 des Fragebogens. Die Antworten auf die Fragen in Block 7 fließen nicht in die Punktwertung ein, sondern dienen zur Analyse der Länderdossiers.

Die ausgefüllten Fragebögen werden mit den Einschätzungen externer Experten¹ abgeglichen. Anschließend werden die Punktzahlen für jeden Lebensbereich unter Berücksichtigung möglicher Abweichungen ermittelt.² So können beispielsweise unterschiedliche Kategorien von Christen oder Regionen innerhalb eines Landes existieren, zwischen denen große Unterschiede hinsichtlich der auftretenden Verfolgung bestehen. Auch die Intensität und Häufigkeit von Verfolgung fließt in die Bewertung ein. Verschiedene Triebkräfte von Verfolgung (s. Anhang 5), Verfolger (s. Anhang 6) und ein spezifisches Verfolgungsmuster (s. Anhang 7) werden im Rahmen dieser Analyse ermittelt.

Zusätzlich wird das Internationale Institut für Religionsfreiheit (IIRF)³ für ein Audit hinzugezogen, um zu überprüfen, ob die Ergebnisse in Übereinstimmung mit der WVI-Methodik erarbeitet wurden.

Aus den so ermittelten Wertungen ergeben sich die Gesamtpunktzahlen für jedes einzelne Land. Aus allen Ländern mit 41 oder mehr Punkten (d. h. Länder mit hoher, sehr hoher oder extremer Verfolgung) in den wird die Rangfolge der Länder für den jährlich veröffentlichten Open Doors Weltverfolgungsindex gebildet, siehe Grafik 3.



Entwickelt von World Watch Research

Grafik 3: Verfolgungskategorien mit den zugehörigen Bewertungsintervallen

¹ Externe Experten sind unter anderem in oder für das jeweilige Land tätige christliche Journalisten, Anwälte, Menschenrechtler oder auch langjährige Missionare.

² Ein detailliertes Wertungsbeispiel ist als Anhang 2 beigefügt. Die [ausführliche Version der WVI-Methodik](#) (englisch) liefert weitere Einzelheiten zu diesem Thema.

³ International Institute for Religious Freedom (<http://www.iirf.eu>).

Die WVI-Gesamtwertungen ermöglichen einen detaillierten Vergleich der Lage der Christen in den aufgeführten Ländern. Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft die Gesamtwertung der Länder mit der stärksten Verfolgung vom WVI 2020.

WVI 2020		Privat-leben	Familien-leben	Gesellschaft-liches Leben	Leben im Staat	Kirchliches Leben	Auftreten von Gewalt	SUMME PUNKTE	SUMME PUNKTE bis zu 3 Dezimalstellen
Platz	Land	(max. Punktzahl pro Bereich liegt bei 16,7)							
1	Nordkorea	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	11,1	94	94,446
2	Afghanistan	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	10,0	93	93,335
3	Somalia	16,5	16,7	16,6	16,6	16,5	9,4	92	92,253
4	Libyen	15,3	15,5	15,8	16,0	16,4	11,3	90	90,214
5	Pakistan	14,0	13,9	15,0	14,9	13,7	16,7	88	88,158

Grafik 4: Der Ausschnitt aus der Rangliste des WVI 2020 zeigt Wertungen für einzelne Bereiche sowie die Gesamtwertung

Der wichtigste Grund für das Erstellen einer Rangfolge von Ländern ist der Wunsch, eine komplexe Realität der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Vergleich einzelner Länder anhand ihrer WVI-Platzierung ist jedoch nur innerhalb desselben Erfassungszeitraumes möglich; will man die Situation von Ländern aus unterschiedlichen Zeiträumen vergleichen, so kann dies nur anhand der Punktwertung geschehen. Sowohl die WVI-Platzierungen als auch die Gesamtpunktzahl sind nur in Zusammenhang mit den jeweiligen Länderprofilen⁴ zu verstehen, in denen die Besonderheiten der Verfolgungssituationen dargelegt werden.

⁴ Die Länderprofile sind unter <https://www.opendoors.de/laenderprofile> abrufbar.

Anhang 1: WVI-Fragebogen – Fragen für die Blöcke 1-6

Block 1: Privatleben	
1.1	Wurde ein Wechsel der Religion (auch der Wechsel der Denomination innerhalb des Christentums) abgelehnt, verboten oder mit einer Strafe belegt?
1.2	War es für Christen riskant, ihren Glauben im persönlichen Rahmen zu praktizieren (z.B. Gebet, Lesen der Bibel etc.)?
1.3	War es gefährlich, privat christliche Materialien zu besitzen oder aufzubewahren?
1.4	War es für Christen riskant, ihren Glauben in schriftlicher Form persönlich zu bekunden (auch Bekundungen auf Blogs oder Facebook etc.)?
1.5	War es für Christen riskant, christliche Bilder oder Symbole zu zeigen?
1.6	War es riskant für Christen, auf christliche Radiostationen, TV-Sender oder christliches Material im Internet zuzugreifen?
1.7	War es für Christen riskant, mit ihren <i>engsten</i> Familienmitgliedern über ihren Glauben zu reden?
1.8	War es für Christen riskant, mit Familienmitgliedern über ihren Glauben zu reden, die nicht zum engsten Kreis gehören (erweiterte Familie, andere)?
1.9	War es für Christen riskant, sich mit anderen Christen zu treffen?
1.10	Wurden Christen von anderen Familienmitgliedern oder gleich gesinnten Christen isoliert (beispielsweise durch Hausarrest)?

Block 2: Familienleben	
2.1	Sind Kinder von Christen automatisch unter der Staats- oder Mehrheitsreligion registriert worden?
2.2	Wurde die Registrierung von Geburt, Hochzeit, Tod usw. von Christen behindert oder unmöglich gemacht?
2.3	Sind Christen aus religiösen Gründen daran gehindert worden, eine christliche Hochzeit zu feiern?
2.4	Wurden christliche Taufen behindert?
2.5	Wurden Beerdigungen von Christen behindert oder unter Zwang anhand nichtchristlicher Riten durchgeführt?
2.6	Sind christliche Paare aufgrund ihres Glaubens daran gehindert worden, Kinder zu adoptieren oder sie als Pflegekinder aufzunehmen?
2.7	Wurden Eltern daran gehindert, ihre Kinder nach ihrem christlichen Glauben zu erziehen?
2.8	Wurden christliche Kinder unter Druck gesetzt, auf irgendeiner Bildungsebene an antichristlichem oder an die Mehrheitsreligion propagierendem Unterricht teilzunehmen?
2.9	Sind Kinder von Christen wegen des Glaubens ihrer Eltern schikaniert oder diskriminiert worden?
2.10	Haben christliche Ehepartner und/oder Kinder von Christen bedingt durch Verfolgung über einen längeren Zeitraum Trennung erlitten?

2.11	Wurden Ehepartner von Konvertiten von Dritten unter Druck gesetzt, sich scheiden zu lassen (gleichgültig ob erfolgreich oder nicht)?
2.12	Wurden christliche Ehepartner von Nichtchristen in Scheidungsfällen vom Recht oder der Möglichkeit ausgeschlossen, das Sorgerecht für die Kinder zu beantragen?
2.13	Haben Christen ihre Erbrechte aufgrund ihrer Bekehrung zum Christentum oder (wenn die Person bereits Christ war) zu einer anderen Form des christlichen Glaubens verloren?

Block 3: Gesellschaftliches Leben	
3.1	Wurden Christen im Alltag aus religiösen Gründen belästigt, bedroht oder behindert (z.B. weil sie sich nicht an durch die Mehrheitsreligion oder die Tradition vorgeschriebene Kleiderordnungen usw. halten)?
3.2	Wurden Christen von ihren lokalen Gemeinschaften oder von privaten Gruppen überwacht (dazu gehören auch Meldungen an die Polizei, Beschattung, das Abhören von Telefonleitungen, das Lesen/Zensieren von E-Mails usw.)?
3.3	Waren Christen von Entführung und/oder Zwangsheirat bedroht?
3.4	Wurden Christen wegen ihres Glaubens daran gehindert, öffentliche Ressourcen zu nutzen (z.B. sauberes Trinkwasser)?
3.5	Wurden Christen unter Druck gesetzt, an nichtchristlichen religiösen Zeremonien oder Gemeinschaftsveranstaltungen teilzunehmen?
3.6	Wurden Christen aus religiösen Gründen daran gehindert, am öffentlichen Leben, Foren usw. teilzunehmen?
3.7	Wurden Christen von ihrem Umfeld unter Druck gesetzt, ihren Glauben zu widerrufen?
3.8	Hatten Christen aufgrund ihres Glaubens schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung?
3.9	Haben Christen auf irgendeiner Ebene im Bereich ihrer Bildung aus religiösen Gründen Nachteile erlitten (z. B. Einschränkungen des Zugangs zur Bildung)?
3.10	Wurden Christen am Arbeitsplatz im öffentlichen oder privaten Bereich aus religiösen Gründen diskriminiert?
3.11	Wurden Christen beim Betreiben ihres Geschäfts aus religiösen Gründen behindert (z.B. Zugang zu Krediten, Subventionen, Regierungsverträge, Kundenboykotte)?
3.12	Wurden Christen aus religiösen Gründen mit Geldstrafen belegt (z.B. Dschizya-Steuer, Gemeindesteuer, Schutzgeld)?
3.13	Wurden Christen aus religiösen Gründen verhört oder gezwungen, sich bei der örtlichen Bürgerwehr/Polizei zu melden?

Block 4: Leben im Staat	
4.1	Schränkt die Verfassung (oder vergleichbare nationale oder staatliche Gesetze) die Religionsfreiheit, basierend auf der Formulierung in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, ein? Bitte beachten Sie, dass es durchaus Widersprüche in den Gesetzen geben kann.
4.2	Haben sich Beamte auf irgendeiner Ebene geweigert, die Bekehrung einer Person in den Systemen der Regierungsverwaltung, in Ausweisen usw. offiziell anzuerkennen?
4.3	Wurden Christen durch das Gesetz oder in der Praxis gezwungen, gegen ihr Gewissen zu handeln, z.B. beim Militärdienst oder in bestimmten Berufen?
4.4	Wurden Christen aus religiösen Gründen am Reisen gehindert?
4.5	Sind Christen bei der Zusammenarbeit mit den Behörden (Gemeindeverwaltung, Regierung, Armee usw.) aus religiösen Gründen diskriminiert worden?
4.6	Wurden Christen von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, oder wurde ihre Beförderung aus religiösen Gründen behindert?
4.7	Wurden christliche Unternehmer wegen ihres Glaubens durch Einmischung von außen in ihrem Geschäftsleben beeinträchtigt (z.B. Personalpolitik, Kundenauswahl)?
4.8	Wurden die Christen daran gehindert, ihre Ansichten oder Meinungen in der Öffentlichkeit zu äußern?
4.9	Sind christliche Organisationen der Zivilgesellschaft oder politische Parteien aufgrund ihrer christlichen Überzeugung in ihrer Arbeit behindert oder verboten worden?
4.10	War die Berichterstattung in den Medien falsch oder voreingenommen gegenüber Christen?
4.11	Sind Christen zum Gegenstand von Hetzkampagnen oder Hassreden geworden?
4.12	Sind Christen, Kirchen oder christliche Organisationen daran gehindert worden, religiöse Symbole öffentlich zu zeigen?
4.13	Wurden Christen der Blasphemie oder der Beleidigung der Mehrheitsreligion beschuldigt, entweder von staatlichen Behörden oder von Interessengruppen?
4.14	Gingen Personen, die Christen absichtlich Schaden zugefügt haben, straffrei aus?
4.15	Wurde angeklagten Christen die Gleichbehandlung vor Gericht verwehrt?
4.16	Wurde internationalen Prozessbeobachtern der Zugang zu Verhandlungen gegen Christen erschwert oder verweigert?

Block 5: Kirchliches Leben	
5.1	Wurden kirchliche Aktivitäten überwacht, behindert, gestört oder blockiert?
5.2	War es für Kirchen schwierig, von behördlichen Stellen eine Registrierung oder einen offiziellen Status zu erhalten?
5.3	Wurden christliche Gemeinden beim Bau oder der Renovierung von Kirchengebäuden oder bei der Zurückforderung bzw. erneuten Nutzung historischer religiöser Gebäude und Gotteshäusern behindert, die ihnen früher genommen wurden?
5.4	Wurden die Kirchen daran gehindert, christliche Aktivitäten in ihrem Gotteshaus zu organisieren?
5.5	Wurden Kirchen daran gehindert, christliche Aktivitäten außerhalb der Kirchengebäude zu organisieren?
5.6	Wurde die Arbeit mit Jugendlichen gezielt eingeschränkt?
5.7	Wurden Kirchen daran gehindert, Christen anderer religiöser Herkunft (Konvertiten) offen zu integrieren?
5.8	Wurde veröffentlichtes Predigt- und/oder Lehrmaterial überwacht?

5.9	Kam es bei Wahlen von religiösen Leitern innerhalb christlicher Gemeinschaften zu Einmischungen von außen?
5.10	Wurden die Christen bei der Ausbildung ihrer eigenen religiösen Leiter behindert?
5.11	Sind Pastoren, christliche Leiter oder deren Familienmitglieder wegen ihres Glaubens in besonderem Maß zum Ziel von Schikanen geworden?
5.12	Wurden Kirchen oder christliche Organisationen daran gehindert, christliche Materialien zu drucken oder Druckmaschinen zu besitzen?
5.13	Wurden die Kirchen daran gehindert, christliches Material aus dem Ausland zu importieren?
5.14	Ist der offene Verkauf oder die Verteilung von Bibeln und anderen christlichen Materialien behindert worden?
5.15	Wurden Bibeln und andere religiöse Materialien im Besitz der Kirchen beschlagnahmt oder ihr Besitz bestraft?
5.16	Sind Kirchen, christliche Organisationen, Institutionen oder Gruppen daran gehindert worden, Massenmedien zur Präsentation ihres Glaubens zu nutzen (z.B. über lokales oder nationales Radio, via Fernsehen, Internet, soziale Medien, Mobiltelefone)?
5.17	Sind Kirchen, christliche Organisationen oder Institutionen daran gehindert worden, ihre Überzeugungen über Ehe- und Familienordnung zum Ausdruck zu bringen oder in die Tat umzusetzen?
5.18	Wurden Kirchen bei der Gründung, Verwaltung, Instandhaltung und Leitung von Schulen oder karitativen, humanitären, medizinischen, sozialen oder kulturellen Organisationen, Einrichtungen und Verbänden behindert?
5.19	Wurden die Kirchen in ihrer Interaktion mit der globalen Kirche behindert (Empfang ausländischer Gäste, Besuche bei Christen in anderen Ländern, Teilnahme an Konferenzen usw.)?
5.20	War es für Kirchen oder christliche Organisationen riskant, sich verbal gegen Anstifter von Verfolgung zur Wehr zu setzen?

Block 6: Auftreten von Gewalt	
Gewalt ist definiert als der Entzug der physischen Freiheit oder als körperliche Verletzung von Christen oder Beschädigung ihres Eigentums. Dazu gehören auch schwere Bedrohungen (psychischer Missbrauch).	
6.1	Wie viele Christen wurden aus religiösen Gründen getötet (staatliche Exekutionen eingerechnet)?
6.2	Wie viele Kirchen oder christliche Gebäude (Schulen, Krankenhäuser, Friedhöfe usw.) wurden angegriffen, beschädigt, bombardiert, geplündert, zerstört, abgebrannt, geschlossen oder aus religiösen Gründen beschlagnahmt?
6.3	Wie viele Christen wurden aus Glaubensgründen ohne Prozess inhaftiert?
6.4	Wie viele Christen sind aus religiösen Gründen zu Aufenthalt im Gefängnis, Arbeitslager, in einer psychiatrischen Einrichtung oder ähnlichem verurteilt worden?
6.5	Wie viele Christen sind aus religiösen Gründen entführt worden?
6.6	Wie viele Christen sind aus religiösen Gründen vergewaltigt oder anderweitig sexuell belästigt worden?
6.7	In wie vielen Fällen sind Christen zur Eheschließung mit Nichtchristen gezwungen worden?
6.8	Wie viele Christen sind in anderer Form aus religiösen Gründen körperlich oder geistig misshandelt worden (einschließlich Schläge und Morddrohungen)?
6.9	Wie viele Häuser oder anderes Eigentum von Christen (ausgenommen Geschäfte) wurden aus religiösen Gründen angegriffen, beschädigt, bombardiert, geplündert, zerstört, abgebrannt oder beschlagnahmt?
6.10	Wie viele Läden oder Geschäfte von Christen wurden aus religiösen Gründen angegriffen, beschädigt, bombardiert, geplündert, zerstört, niedergebrannt, geschlossen oder beschlagnahmt?
6.11	Wie viele Christen sind aus religiösen Gründen gezwungen worden, ihre gewohnte Umgebung zu verlassen oder sich im Land zu verstecken?
6.12	Wie viele Christen wurden aus religiösen Gründen gezwungen, ihr Land zu verlassen?

Anhang 2: WVI-Wertungsbeispiel

Wie die Länderwertungen und -platzierungen für die jährliche Neuauflage des Weltverfolgungsindex errechnet werden

Inhalt

1. Hintergrundinformationen als Voraussetzung für die Wertung
2. Sechs Frageblöcke pro Land – Anwendung und Auswertung
3. Beispiel für Vorüberlegungen zur Beantwortung und Bewertung EINER Frage aus den Blöcken 1-5
4. Beispiel für die Vorüberlegungen zur Ermittlung der Punktzahl für EINEN Gesamtblock
5. Summierung der Schlusswertungen für die Blöcke 1-5 (Bereich „squeeze“)
6. Ermittlung der Wertung im Bereich Physische Gewalt für Block 6
7. Summierung der Blöcke 1-5 und 6

1. Hintergrundinformationen als Voraussetzung für die Wertung

Zu Beginn werden für jedes Land die vorliegenden Triebkräfte sowie die Verfolger von Christen und christlichen Gemeinschaften ermittelt.

2. Sechs Frageblöcke pro Land – Anwendung und Auswertung

Ein Analyst von World Watch Research wertet alle Informationen der vorliegenden Fragebögen aus, die von Mitarbeitern, Kontaktpersonen und externen Experten ausgefüllt wurden. Auf dieser Basis erstellt er für jedes Land Antworten und Wertungen für die sechs Frageblöcke. Insgesamt sind für 84 Fragen Antworten und Punktzahlen zu ermitteln. (16 weitere Fragen in Block 7 helfen dabei, Hintergrundinformationen zu gewinnen; diese fließen allerdings nicht in den Wertungsprozess ein.)

Block 1: Privatleben (10 Fragen)

Block 2: Familienleben (13 Fragen)

Block 3: Gesellschaftliches Leben (13 Fragen)

Block 4: Leben im Staat (16 Fragen)

Block 5: Kirchliches Leben (20 Fragen)

Block 6: Physische Gewalt (12 Fragen)

3. Beispiel für Vorüberlegungen zur Beantwortung und Bewertung EINER Frage aus den Blöcken 1-5

Die Wertung für jede Frage bewegt sich zwischen 0 und 16 Punkten. Für Erklärungszwecke haben wir die dritte Frage aus Block 1 (Privatleben) ausgewählt:

„1.3 Waren der private Besitz oder die Aufbewahrung von christlichen Materialien gefährlich?“

Bitte die zutreffendste Antwort anklicken

Ja
 Nein
 N/A
 Nicht bekannt

„Nein“ = 0 Punkte.

„Ja“ = diese Antwort führt zu einer Punktwertung, für deren Ermittlung vier weitere Bereiche in Betracht gezogen werden müssen⁵. In jedem Bereich werden maximal vier Punkte vergeben, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist:

	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
(1) Anzahl der betroffenen Kategorien von Christen	Nicht zutreffend	1 von 4	2 von 4	3 von 4	4 von 4
(2) Betroffener Bevölkerungsanteil im untersuchten Gebiet	Nicht zutreffend	Über 0% – 25%	26% – 50%	51% - 75%	76% - 100%
(3) Intensität	Nicht zutreffend	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
(4) Häufigkeit	Nicht zutreffend	Sporadisch	Relativ häufig	Häufig	Dauerhaft

In diesem fiktiven Musterland setzen wir als Antwort „Ja“ ein – ergänzt durch die folgenden Wertungen:

(1) Anzahl der von Verfolgung betroffenen Kategorien von Christlichen Gemeinschaften

In dem gegebenen Musterland sind der private Besitz oder die Aufbewahrung von christlichen Materialien besonders für drei Kategorien von christlichen Gemeinschaften gefährlich: Christen aus traditionellen Kirchen, Gemeinschaften von christlichen Konvertiten und protestantische Freikirchen:

„3 von 4 Kategorien betroffen“ = 3 Punkte.

(2) Betroffener Bevölkerungsanteil im untersuchten Gebiet

In dem angenommenen Musterland besteht die Gefahr für alle im Gebiet lebenden Christen, daher liegt der betroffene Bevölkerungsanteil hier bei 100%:

„76-100% der christlichen Bevölkerung“ = 4 Punkte.

⁵ Ein fünfter Faktor, der geschlechtsspezifische Informationen liefert, wird ebenfalls für jede der 84 Fragen in den Blöcken 1-6 beantwortet. Dies beeinflusst jedoch nicht die Punktzahl. Für jede Frage muss der Forscher angeben, ob es sich um eine bestimmte Situation handelt: Nur Männer / meistens Männer / beide gleich / meistens Frauen / nur Frauen / unbekannt / n. a.

(3) Intensität = der Grad der Verfolgung (oder das Maß des Drucks), der von den Verfolgern ausgeht.

1 Punkt - gering:	Die vorliegende Problematik kann leicht behoben oder bewältigt werden
2 Punkte - mittel:	Die vorliegende Problematik kann behoben oder bewältigt werden, allerdings mit mehr Aufwand als bei geringer Intensität
3 Punkte - hoch:	Die vorliegende Problematik kann behoben oder bewältigt werden, allerdings nur mit einigen Schwierigkeiten.
4 Punkte - sehr hoch:	Die vorliegende Problematik kann behoben oder bewältigt werden, dafür sind jedoch immense Schwierigkeiten zu bewältigen.

Die Konsequenzen einer Entdeckung in dem gegebenen Musterland des WVI sind schwerwiegend:
„hohe Intensität“ = 3 Punkte.

(4) Häufigkeit = die Häufigkeit von Vorfällen, die dem Bereich Verfolgung zuzuordnen sind.

1 Punkt - sporadisch:	Die vorliegende Problematik tritt nur vereinzelt auf.
2 Punkte - regelmäßig:	Die vorliegende Problematik ist eher die Ausnahme als die Regel, tritt jedoch erkennbar häufiger auf als im Bereich „sporadisch“.
3 Punkte - häufig:	Die vorliegende Problematik ist eher die Regel als eine Ausnahme, tritt jedoch nicht in allen Fällen auf.
4 Punkte - permanent:	Die vorliegende Problematik tritt generell auf mit Ausnahme weniger Einzelfälle.

In dem WVI-Musterland tritt die Gefahr häufig auf, ist jedoch nicht als permanent einzustufen.
„häufig“ = 3 Punkte.

Die Gesamtpunktzahl für diese Frage setzt sich damit wie folgt zusammen: 3 + 4 + 3 + 3 = 13 (von maximal 16 Punkten).

Die Durchschnittswertung für diese Frage ist $= \frac{13}{4} = 3,250$. (Ergebnisse werden auf drei Nachkommastellen gerundet)

4. Beispiel für die Vorüberlegungen zur Ermittlung der Punktzahl für EINEN Gesamtblock

Der oben beispielhaft dargestellte Prozess wird auf alle Fragen des Frageblocks angewendet, wobei jeweils die Punktzahl und Durchschnittswertung festgehalten werden. Die untenstehende Tabelle zeigt die daraus resultierenden Ergebnisse für unser fiktives WVI-Musterland.

Fragen	Punkte	Durchschnittswertung je Frage	Gesamtwertung für den Frageblock (maximal 16,667 Punkte)
1.1	13	3,250	
1.2	13	3,250	
1.3	13	3,250	
1.4	11	2,750	
1.5	11	2,750	
1.6	10	2,500	
1.7	12	3,000	
1.8	15	3,750	
1.9	13	3,250	
1.10	10	2,500	
Total	121	30,250	12,604

In dem oben dargestellten Beispiel beträgt die Durchschnittswertung für alle zehn Fragen des Blocks 1 = 30,250 Punkte (von maximal 40,000).

Block 1 ist einer von sechs Frageblöcken, aus deren Beantwortung sich eine maximale Gesamtwertung von 100 Punkten für die Summe aller Blöcke ergibt. Um jeden Block gleich zu gewichten, werden in jedem Block maximal 16,667 Punkte vergeben (100:6). Da die Anzahl von Fragen pro Block variiert, wird die Gesamtwertung jedes Blocks mit Hilfe der folgenden Rechnung ermittelt:

$$\text{GESAMTWERTUNG EINES BLOCKS} = \frac{\text{Summe der Durchschnittswertungen pro Frage}}{\text{maximal mögliche Durchschnittswertung pro Frage}} \times \frac{100}{6}$$

Für unsere oben angeführte Beispielrechnung für Block 1 ergibt sich daher folgende Rechnung:

$$\frac{30,250}{40,000} \times \frac{100}{6} = 12,604$$

5. Summierung der Schlusswertungen für die Blöcke 1-5 (Bereich „squeeze“)

Die Blöcke 1 bis 5 betreffen den 'squeeze'-Bereich des Fragebogens. Derselbe Bewertungsprozess wie oben für Block 1 dargestellt wird für die Blöcke 2 bis 5 durchgeführt. Die daraus resultierende Ergebnistabelle für unser fiktives WVI-Musterland sieht wie folgt aus:

Fragen	Wertungen der Blöcke
Block 1	12,604
Block 2	10,337
Block 3	9,696
Block 4	10,547
Block 5	12,552
Gesamtwertung Blöcke 1-5	55,736

Das Maß der Verfolgung in unserem WVI-Musterland im Bereich „squeeze“ (gleichbedeutend mit dem herrschenden Druck in den fünf untersuchten Lebensbereichen) beträgt damit = **55,736** Punkte

Als nächstes muss der Bereich „smash“ (physische Gewalt) dazu addiert werden.

6. Ermittlung der Wertung im Bereich Physische Gewalt für Block 6 im Berichtszeitraum

Die Länderwertung wird komplettiert durch das Hinzuaddieren der Punktzahl aus Block 6, in dem es um die zahlreichen Formen physischer Gewalt geht, die im Berichtszeitraum (1. November bis 31. Oktober) vorgefallen sind. Um die verschiedenen Formen physischer Gewalt zu ermitteln, ist ein anderer Bewertungsansatz als in den Blöcken 1-5 erforderlich.

Die ersten beiden Fragen behandeln Morde und Angriffe auf Kirchen. Jede Antwort erhält maximal 30 Punkte; jeder Mord und jeder Angriff auf eine Kirche werden mit 3 Punkten bewertet. Sind mindestens 10 Christen wegen ihres Glaubens ermordet worden, wird die Maximalwertung von 30 Punkten vergeben.

Die anderen zehn Fragen betreffen andere Formen physischer Gewalt und werden jeweils mit maximal drei Punkten bewertet. Die Punkte werden wie folgt vergeben: 1 Vorfall = 1 Punkt; 2-9 Vorfälle = 2 Punkte; 10 oder mehr Vorfälle = 3 Punkte. Daraus ergibt sich eine maximale Punktzahl von 90 für alle 12 Fragen.

In unserem WVI-Musterland sind folgende Vorfälle berichtet und entsprechend bewertet worden:

	Art der physischen Gewalt nach den Kategorien des WVI-Fragebogens	Vorfälle	Punkte	Gesamtwertung (max. 16,667 Punkte)
6.1	Morde an Christen	0	0	
6.2	Angriffe auf Kirchen	0	0	
6.3	Christen ohne Prozess inhaftiert	0	0	
6.4	Christen zu Gefängnisstrafen bzw. Lagerhaft etc. verurteilt	0	0	
6.5	Christen entführt	0	0	
6.6	Christen vergewaltigt / sexuell belästigt	15	3	
6.7	Zwangsheirat mit Nichtchristen	12	3	
6.8	Christen physisch oder mental misshandelt	4	2	
6.9	Angriffe auf Häuser oder sonstiges Eigentum von Christen	0	0	
6.10	Angriffe auf Firmen oder Geschäfte von Christen	0	0	
6.11	Vertreibung von Christen innerhalb des Heimatlandes (in den Untergrund)	5	2	
6.12	Vertreibung von Christen aus ihrem Heimatland	0	0	
	Gesamtzahlen	36	10	1,852

Im oben dargestellten Beispiel ergibt sich aus allen 12 Fragen von Block 6 eine Gesamtwertung von **10** Punkten (von maximal 90).

Block 6 ist nur einer von sechs Frageblöcken, der in die WVI-Gesamtwertung von maximal möglichen 100 Punkten einfließt. Um alle Blöcke gleichmäßig zu gewichten, werden pro Block maximal 16,667 Punkte vergeben (100:6). Die Schlusswertung für Block 6 wird mithilfe der folgenden Rechnung ermittelt:

$$\text{GESAMTWERTUNG BLOCK 6} = \frac{\text{erreichte Punktzahl}}{\text{maximal mögliche Punktzahl in diesem Block}} \cdot \frac{100}{6}$$

Für unsere oben angeführte Beispielrechnung für Block 1 ergibt sich daher folgende Rechnung:

$$\frac{10}{90} \times \frac{100}{6} = 1,852.$$

7. Summierung der Blöcke 1-5 und 6

Um die abschließende WVI-Wertung für ein Land zu errechnen, werden die Ergebnisse aller Blöcke addiert. Die maximale Punktzahl für jeden Block beträgt 16,667. Die maximal erreichbare Wertung beträgt damit 100 Punkte.

Fragen	Wertungen der Blöcke
Block 1	12,604
Block 2	10,337
Block 3	9,696
Block 4	10,547
Block 5	12,552
Block 6	1,852
Gesamtwertung	57,588

Unser fiktives WVI-Musterland kommt damit auf eine gerundete Gesamtwertung von **58** Punkten. Seine Platzierung auf dem Weltverfolgungsindex ist abhängig von der Anzahl anderer Länder, die eine höhere bzw. niedrigere Punktzahl aufweisen.

Platz WVI	Land	Privatleben	Familienleben	Soziales Leben	Leben im Staat	Kirchliches Leben	Physische Gewalt	Gesamtpunktzahl (auf eine Nachkommastelle gerundet)	Summe Punkte WVI
?	Musterland	12,6	10,3	9,7	10,5	12,6	1,9	57,6	58

Anhang 3: Definition von „Christ“ und Kategorien von Christen

Der WVI ist ein Hilfsmittel, um die Verfolgung zu dokumentieren, die Christen wegen ihres Glaubens erleben. Die WVI-Methodik definiert Christen (soziologisch) als „jede Person, die sich selbst als Christ identifiziert und/oder einer christlichen Gemeinschaft nach dem Verständnis der historischen kirchlichen Glaubensbekenntnisse angehört“. Auf Basis dieser Definition ordnet die WVI-Methodik Christen in vier Kategorien ein:

- 1. Gemeinschaften von ausländischen Christen und Arbeitsmigranten:** In diese Kategorie fallen ausländische Christen (Einwanderer wie auch Arbeitsmigranten), denen ein gewisses Maß an Freiheit bei der Ausübung ihres Glaubens gewährt wird. Der Kontakt zu einheimischen Christen ist ihnen jedoch untersagt.
- 2. Traditionelle Kirchen:** Diese Kategorie bezeichnet die historisch gewachsenen christlichen Gemeinschaften wie katholische, orthodoxe und traditionelle protestantische Kirchen. Sie existieren häufig schon seit vielen Jahrhunderten in den betreffenden Ländern. Ihre Situation sowie das jeweilige Maß an gewährter Freiheit variieren von Land zu Land.
- 3. Gemeinschaften christlicher Konvertiten:** Diese Kategorie umfasst Christen, die früher einer anderen Hauptreligion oder -ideologie, traditionellen Religionen, dem organisierten Verbrechen oder einer anderen Gruppe mit starker Identität angehörten. Sie haben ihre alte Identität abgelegt, um Christen zu werden. Konvertiten schließen sich teilweise einer anderen bestehenden Kirche an, oft schließen sie sich jedoch in eigenen „Haus-“ oder „Untergrundkirchen“ zusammen. („Interkonfessionelle Konvertiten“ – d. h. Christen, die eine Konfession verlassen, um sich einer anderen anzuschließen – werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.)
- 4. Mitglieder von protestantischen Freikirchen** (z.B. Baptisten, Evangelikale und Pfingstgemeinden) und/oder andere christliche Gemeinschaften, die nicht Teil der oben genannten drei Gruppen sind. Diese Kategorie fasst die große Bandbreite unterschiedlicher protestantischer Ausdrucksformen zusammen, zu denen auch die unabhängigen Kirchen in vielen Ländern gehören. Einigen von ihnen wird von anderen Christen ein Mangel an theologischer Orthodoxie vorgeworfen, doch solange sie sich selbst als Christen identifizieren (vgl. Definition von „Christ“), fallen sie unter diese Kategorie.

Anhang 4: Erläuterungen zu den Lebensbereichen der Verfolgung

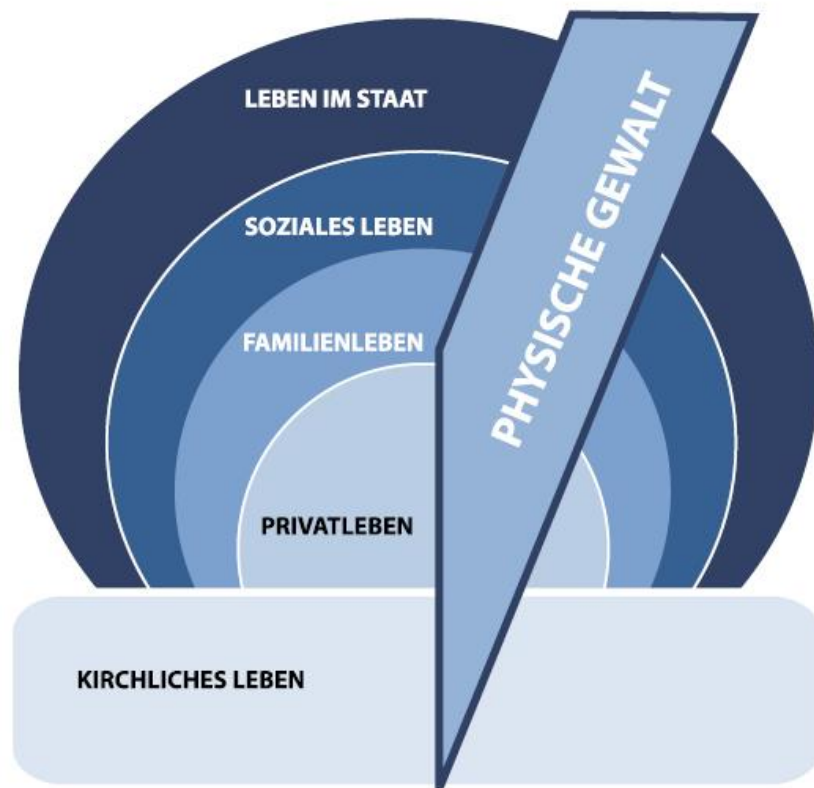
Das „Konzept der fünf Lebensbereiche“ wurde entwickelt, um die unterschiedlichen Ausprägungen von Verfolgung in den einzelnen Lebensbereichen eines Christen zu erfassen. Der WVI-Fragebogen enthält spezifische Fragen für jeden Bereich, durch die eine entsprechende Punktzahl ermittelt werden kann. Die maximale Wertung für jeden der fünf Lebensbereiche sowie den sechsten Bereich „Auftreten von Gewalt“ beträgt 16,667 Punkte. Aus der Summe all dieser Einzelwertungen ergibt sich eine maximale Gesamtwertung von 100 Punkten.

1. Privatleben	<p>Der Leitgedanke des WVI in diesem Bereich lautet: „Wie frei ist ein Christ, sein persönliches Glaubensleben im privaten Rahmen vor Gott auszuleben?“</p> <p>Der WVI-Fragebogen spricht in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Themen an: Bekehrung, persönliche Anbetung, Besitz religiöser Materialien, Bekenntnisfreiheit (beispielsweise die Freiheit, seinen Glauben mündlich oder schriftlich unter Verwendung von Bildern und Symbolen zu äußern, Zugang zu Informationen und Medien, das Weitergeben des eigenen Glaubens im privaten Rahmen), die Freiheit sich privat zu versammeln oder die Isolierung von Christen.</p>
2. Familienleben	<p>Der Leitgedanke des WVI in diesem Bereich lautet: „Wie frei ist ein Christ, seine Glaubensüberzeugungen im Rahmen der eigenen Familie auszuleben und wie frei sind christliche Familien, ihr Familienleben gemäß ihrer religiösen Überzeugung zu gestalten?“</p> <p>Der WVI-Fragebogen spricht in diesem Zusammenhang Themen wie die folgenden an: Zwangsweise Zuweisung einer religiösen Identität, zivilrechtliche Registrierungen, Eheschließungen, Taufen, Beerdigungen, Adoptionen, Kindererziehung, Indoktrinierung von Kindern, Schikanen oder Diskriminierung von Kindern, Trennung von Familien, Isolierung von Konvertiten, erzwungene Scheidungen, Sorgerecht und Erbrecht.</p>

3. Gesellschaftliches Leben	<p>Das gesellschaftliche Leben schließt den Arbeitsplatz, die Geschäftswelt, das Gesundheitswesen, die Bildung, das öffentliche Leben und die öffentliche Ordnung ein.</p> <p>Der Leitgedanke des WVI in diesem Bereich lautet: „Wie frei sind Christen als Einzelpersonen und als Gemeinschaft, ihre Glaubensüberzeugungen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld öffentlich auszuleben (jenseits des kirchlichen Lebens), und wie viel Druck übt die Gesellschaft auf Christen aus in Form von konkreter Diskriminierung, Schikanen oder anderen Formen von Verfolgung?“</p> <p>Der WVI-Fragebogen spricht in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Themen an: Drohungen, Hürden im Alltagsleben, Kleidungs Vorschriften, Beobachtung von Christen, Entführung und Zwangsheirat, Zugang zur öffentlichen Grundversorgung und gesellschaftlichen Anlässen, Teilhabe an kommunalen Einrichtungen und Foren, Druck den Glauben zu widerrufen, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Zugang zu bzw. Benachteiligung im Bildungsbereich, Diskriminierung am Arbeitsmarkt und im Geschäftsleben, Schikanen durch Behörden (Strafen, Verhöre, erzwungene Berichterstattung).</p>
4. Leben im Staat	<p>Das Verhältnis von Christen zu dem Staat, in dem sie leben, wird geprägt durch Rechte und Gesetze, das Justizwesen, die öffentliche Verwaltung und das öffentliche Leben.</p> <p>Der Leitgedanke des WVI in diesem Bereich lautet: „Wie frei sind Christen als Einzelpersonen und als Gemeinschaft, ihre Glaubensüberzeugungen über ihre lokale Umgebung hinaus auszuüben; wieviel Druck erlegt das Rechtssystem Christen auf; wieviel Druck üben Vertreter übergeordneter öffentlicher Stellen auf Christen aus, etwa durch die Verbreitung von Fehlinformationen, Diskriminierung, Schikanen oder andere Formen von Verfolgung?“</p> <p>Der WVI-Fragebogen spricht in diesem Zusammenhang Themen wie die folgenden an: nationale Ideologien, die geltende Verfassung, Erfassung der Religionszugehörigkeit in Ausweispapieren, Wehrdienstverweigerung, Reisefreiheit im eigenen Land und ins Ausland, behördliche Diskriminierung, Ausgrenzung von öffentlichen Ämtern oder beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten, politische Einmischung in das Geschäftsleben, Meinungsfreiheit, christliche zivilgesellschaftliche Organisationen und Parteien, Berichte von religiösen oder sozialen Konflikten, Verleumdungskampagnen, Duldung öffentlicher Verunglimpfung, religiöse Symbole, Blasphemieansuldigungen, Straflosigkeit, rechtliche Gleichbehandlung, Prozessbeobachtung.</p>

<p>5. Kirchliches Leben</p>	<p>Als kirchliches Leben gilt die kollektive Glaubenspraxis von Christen unter Ausübung ihrer Meinungs- und Gewissensfreiheit, insbesondere in Form von gemeinschaftlicher Anbetung, gemeinschaftlichem Leben, Dienst und dem öffentlichen Bekenntnis ihres Glaubens ohne unangemessene Störung. Dies schließt auch jegliches Eigentum der Christen ein, das in diesem Zusammenhang verwendet wird.</p> <p>Der Leitgedanke des WVI in diesem Bereich lautet: „In welchem Maß haben Einschränkungen, Diskriminierungen, Schikanen oder andere Formen von Verfolgung die Rechte und das gemeinschaftliche Leben von christlichen Kirchen, Organisationen und Institutionen beeinträchtigt?“</p> <p>Der WVI-Fragebogen spricht in diesem Zusammenhang Themen wie die folgenden an: Einschränkungen der Versammlungsfreiheit von Christen, Registrierung von Kirchen, Beobachtung oder Schließung nicht registrierter Kirchen, Kirchenneubau und -renovierung, Zwangsenteignung, Störung oder Unterbrechung von Gottesdiensten, Verhinderung kirchlicher Aktivitäten innerhalb oder außerhalb der Kirche oder im Blick auf Jugendliche, Umgang mit Konvertiten, Überprüfung von Predigten und veröffentlichtem Material, Wahl und Ausbildung von Leitern, Schikanen gegen Leiter oder ihre Familien, Herstellung, Import, Verkauf und Verbreitung oder Konfiszierung von Bibeln und anderem religiösen Material, Nutzung von Fernsehen und Internet, Einmischung in ethische Überzeugungen (bezüglich Ehe und Familie) und die Personalpolitik christlicher Einrichtungen, zivilgesellschaftliche christliche Organisationen und soziale Aktivitäten, Zusammenarbeit mit der globalen Kirche und das Anprangern von Verfolgung durch die Regierung.</p>
-----------------------------	---

Gewalt wird definiert als die Beraubung äußerer Freiheit oder als massiver physischer oder mentaler Angriff auf Christen oder ihren Besitz. Gewalt kann in allen Lebensbereichen auftreten, wie das untenstehende Diagramm illustriert.



*Verwendung der Grafik mit Genehmigung
von Christof Sauer, IIRF*

*Grafik 5: Diagramm zur Illustration der Auswirkungen von Gewalt auf alle Lebensbereiche
(© Christof Sauer, IIRF)*

Anhang 5: Erläuterungen zu den neun Triebkräften der Verfolgung

Es existieren verschiedene Triebkräfte von Verfolgung, die alle ihre eigene Art von Aggression gegen Christen entwickeln. World Watch Research hat im Rahmen seiner Methodik neun verschiedene Triebkräfte identifiziert – siehe die nachfolgenden Erläuterungen. Der WWR-Experte bewertet, welchen Einfluss jede Triebkraft auf die Gesellschaft des analysierten Landes hat.

Beschreibung der einzelnen Triebkräfte:

1. Islamische Unterdrückung

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo innerhalb eines Haushalts, einer gesellschaftlichen Gruppe (z.B. Dorfgemeinschaft) oder eines ganzen Landes allen Mitgliedern bzw. Bürgern die Herrschaft des Islam aufgezwungen werden soll. Das kann allmählich geschehen durch einen Prozess der systematischen Islamisierung (bei dem stetig Druck aufgebaut wird) oder plötzlich durch den Einsatz physischer Gewalt; auch eine Kombination aus beidem kommt vor.

- Beispiele für die allmähliche Islamisierung sind in vielen Ländern zu finden, wo die Muslimbruderschaft, islamische NGOs (Nichtregierungsorganisationen) oder vergleichbare Gruppen eine ganzheitliche missionarische Strategie verfolgen. Dies geht in der Regel einher mit dem Verbot einer Abkehr vom Islam, das auf der Familienebene oder im Bereich des unmittelbaren gesellschaftlichen Umfelds durchgesetzt wird.
- Beispiele für den Einsatz physischer Gewalt zum Ziel der Islamisierung finden sich im Einflussbereich von Gruppen wie dem Islamischen Staat (IS), Boko Haram oder Al Shabaab.

Diese „islamische Bewegung“ tritt weltweit in Erscheinung.

2. Religiös motivierter Nationalismus

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo innerhalb eines Haushalts, einer gesellschaftlichen Gruppe (z.B. Dorfgemeinschaft) oder eines ganzen Landes allen Mitgliedern bzw. Bürgern die Herrschaft einer bestimmten (nichtislamischen) Religion aufgezwungen werden soll. Bei der Religion kann es sich um den Hinduismus, Buddhismus, das Judentum oder etwas anderes handeln. Dieser Prozess kann allmählich und systematisch verlaufen (durch den stetigen Aufbau von Druck) oder abrupt durch den Einsatz physischer Gewalt. Häufig erschwert auch eine Kombination aus beiden Elementen den Christen das Leben nachhaltig.

- Ein Beispiel für diese Triebkraft ist die Situation in Indien. Hier verüben Mobs aus extremistischen Hindu-Nationalisten immer wieder gewaltsame Angriffe auf Christen, die ihren Glauben öffentlich bezeugen. Parallel dazu werden immer mehr Gesetze eingeführt, die eine Einschränkung der Religionsfreiheit bewirken (z.B. Anti-Bekehrungs-Gesetze).

Die Aktivitäten derartiger „national-religiöser Bewegungen“ sind in der Regel auf einzelne Länder beschränkt.

3. Unterdrückung durch den Clan oder Stamm

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, bei der innerhalb eines Clans bzw. Stammes oder der erweiterten Familie von allen Mitgliedern verlangt wird, althergebrachte Werte und Normen zu befolgen. (Diese Triebkraft bezieht sich nicht auf inter-ethnische Konflikte.) Die Wirkungsweise dieser Triebkraft ist vergleichbar mit islamischer Unterdrückung und religiös motiviertem Nationalismus: Oftmals kommt es zu einer Kombination aus dem allmählichen Aufbau von Druck und einzelnen Ausbrüchen physischer Gewalt.

- Beispiele für den subtilen Druck finden sich etwa in Mexiko und Myanmar, wo Anführer innerhalb indigener Gruppen Kindern aus christlichen Familien den Schulbesuch verweigern.
- Zu Ausbrüchen physischer Gewalt kommt es, wenn christliche Familien aus Dörfern vertrieben werden, etwa weil sie sich weigern, an nichtchristlichen traditionellen Zeremonien teilzunehmen.

Das Auftreten derartiger „ethnischer Bewegungen“ ist hauptsächlich regional begrenzt (in Teilgebieten einer Region oder eines Landes), kann aber auch nationale Grenzen überschreiten – je nach geographischer Ausbreitung bestimmter ethnischer Gruppen.

4. Ethnisch-religiöse Feindseligkeit

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, bei der eine ethnische Gruppe einer anderen ethnischen Gruppe aufgrund unterschiedlicher religiöser Überzeugungen feindselig begegnet. (Diese Triebkraft bezieht sich nicht auf Anfeindungen innerhalb eines Clans oder Stammes, die aus einem Glaubenswechsel herrühren.) Sie führt nicht ausschließlich, aber in den meisten Fällen zu gewaltsamen Übergriffen und vielfältigen Aggressionen.

- Ein Beispiel für derartige gewaltsame Übergriffe ist das Vorgehen von Viehhirten des Fulani-Stammes in Nord- und Zentralnigeria. Sie greifen die zumeist christlichen Siedlungen in der Region an, vergewaltigen Frauen, töten und verstümmeln die Bewohner oder zwingen sie zur Flucht aus ihren Dörfern; darüber hinaus zerstören sie Häuser, Felder und Vorräte, um den Bewohnern eine Rückkehr unmöglich zu machen.

Das Auftreten derartiger „ethnischer Bewegungen“ ist hauptsächlich regional begrenzt (in Teilgebieten einer Region oder eines Landes), kann aber auch nationale Grenzen überschreiten – je nach geographischer Ausbreitung bestimmter ethnischer Volksgruppen.

5. Konfessioneller Protektionismus

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo Christen von Glaubensgenossen verfolgt werden, die einer bestimmten Mehrheitskonfession angehören. Die Verfolger werden von der Überzeugung geleitet, ihre Denomination sei die einzig legitime Vertretung des christlichen Glaubens, deren Autorität und Dominanz auch künftig gewahrt bleiben muss. Diese Triebkraft weist Ähnlichkeiten mit anderen Triebkräften auf, die ebenfalls auf religiösen Überzeugungen basieren: Sie ist gekennzeichnet von einer Kombination aus subtilem Druck und physischer Gewalt, wenngleich in der Praxis der subtile Druck überwiegt.

- Dass es durchaus zu gewaltsamen Übergriffen in diesem Bereich kommt, zeigt inzwischen seit mehreren Jahren das Beispiel der Reformgegner in der Äthiopisch-Orthodoxen Kirche. Aus ihren Reihen kommt es immer wieder zu Angriffen auf andere Christen ihrer eigenen Konfession, die eine Reform der Äthiopisch-Orthodoxen Kirche anstreben.

Das Auftreten dieser „kirchlichen Bewegung“ beschränkt sich auf einzelne Länder. Sie ist besonders dort anzutreffen, wo enge Bindungen zwischen Staat und der involvierten Konfession existieren.

6. Kommunistische Unterdrückung

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo ein staatliches System auf Basis kommunistischer Werte Christen verfolgt und Kirchen kontrolliert. Eine Schlüsselrolle für die Kontrolle der Kirchen kommt dabei einem rigiden System staatlicher Registrierung und Beobachtung zu. Dieses System entstammt teilweise der Zeit vor dem historischen Zusammenbruch des Kommunismus, so etwa in einigen Ländern Zentralasiens. Obwohl das System auf einer Kombination aus Druck und Gewalt basiert, ist der Aspekt der Gewalt häufig kaum erkennbar, da der Zugriff des Staates auf die Kirche umfassend ist und den Christen kaum Handlungsräume gewährt.

- Ein Beispiel hierfür ist die autoritäre Herrschaft von Präsident Berdimuhamedow in Turkmenistan, wo außerhalb der staatlich betriebenen und kontrollierten Institutionen keinerlei religiöse Aktivität gestattet ist.
- Ein Extremfall wie Nordkorea mit seinen Konzentrationslagern weist jedoch gleichzeitig ein hohes Maß an physischer Gewalt gegen Christen auf.

Diese ideologische Bewegung tritt aktuell nur auf Länderebene in Erscheinung, in der Vergangenheit hatte sie jedoch globalen Charakter.

7. Säkulare Intoleranz

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo der christliche Glaube aus dem öffentlichen Raum, möglichst sogar aus dem Bewusstsein der Menschen verdrängt werden soll. Die Verfechter dieser Agenda streben eine gesellschaftliche Transformation an mit dem Ziel, eine neue, umfassend säkulare Ethik zu etablieren. Diese Ethik ist (teilweise) verbunden mit einer radikal neuen sexuellen Agenda, deren Werte und Normen in Bezug auf Sexualität, Ehe und ähnliche Themen unvereinbar sind mit biblischen Leitlinien. Dem Widerspruch einzelner Christen oder christlicher Institutionen gegen diese neue Ethik wird begegnet mit (1) Antidiskriminierungsgesetzen, (2) der Einschränkung von Elternrechten im Bildungsbereich, (3) einer Zensur im Blick auf Kreuze und andere christliche Symbole im öffentlichen Raum, (4) gesetzlichen Regelungen zu sogenanntem „hate speech“ (dt.: Hassreden), die häufig das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränken und (5) Gesetzen zur Registrierung von Kirchen. Die meisten dieser Maßnahmen sind gewaltloser Natur, obwohl es teilweise auch zu Verhaftungen von Pastoren und Laienchristen gekommen ist.

- Ein Beispiel für diese Triebkraft ist der verpflichtende Sexualekundeunterricht auf Basis der Gender-Ideologie (einschließlich LGBTI-Sichtweisen) in Kindertagesstätten und Grundschulen in einigen Ländern, verbunden mit Strafandrohungen gegen Eltern, die sich gegen eine Teilnahme ihrer Kinder an diesen Unterweisungen stellen.

Diese „säkularistische Bewegung“ tritt weltweit in Erscheinung.

8. Diktatorische Paranoia

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo eine autoritäre Regierung in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft alles unternimmt, um sich den Machterhalt zu sichern. Unterstützt wird sie darin von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die selbst Teil des Systems sind. Dabei wird kein spezifisches ideologisches Ziel verfolgt; offenkundig stehen das Streben nach Macht und die damit verbundenen Privilegien im Vordergrund. Hinsichtlich ihrer Wirkungsweise ist diese Triebkraft vergleichbar mit kommunistischer Unterdrückung: Obwohl sie auf einer Kombination aus permanentem Druck und physischer Gewalt basiert, genügt oftmals bereits die Androhung von Gewalt, um alle nicht vom Staat kontrollierten Kirchen in den Untergrund zu drängen.

- Ein Beispiel für diese Triebkraft ist das seit Jahren zunehmende Maß an Kontrolle, das die Regierung von Eritrea über die dortigen Kirchen ausübt. Am Anfang stand das massive Vorgehen gegen neue protestantische Bewegungen (einschließlich der Inhaftierung von Christen in Schiffscontainern), mittlerweile übt die Regierung jedoch auch immer stärkeren Druck auf die Eritreisch-Orthodoxe Kirche aus (etwa durch einschränkende Maßnahmen gegen die geistlichen Würdenträger).

Diese Triebkraft tritt in der Regel auf einzelne Länder beschränkt in Erscheinung.

9. Organisiertes Verbrechen und Korruption

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo Gruppen oder Einzelpersonen ein Klima der Gesetzlosigkeit, Anarchie und Korruption erzeugen, um sich selbst zu bereichern. Diese Triebkraft existiert in zwei Ausprägungen: (1) Korruption innerhalb staatlicher Strukturen und (2) gesellschaftliche Korruption durch das organisierte Verbrechen. Bei dieser Triebkraft geschieht ein Zusammenspiel aus systematischem Druck, basierend auf der Furcht vor gewaltsamen Übergriffen gegen alle, die sich der Korruption verweigern, und tatsächlich ausgeübter physischer Gewalt.

- Ein Beispiel für Korruption innerhalb staatlicher Strukturen ist Saudi-Arabien, wo die Prinzen oftmals tun und lassen können, was sie wollen. Das Land gehört ihnen. Eine Kehrseite davon ist das Erstarken islamistischer Gruppierungen innerhalb und außerhalb des Landes. Die negativen Folgen auf die weltweite Christenheit sind immens, namentlich durch die Ausbreitung des Wahhabismus (einer besonders strengen Form des Islam) in vormals moderaten islamischen Ländern.
- Beispiele für das organisierte Verbrechen finden sich in Lateinamerika. So üben kriminelle Banden (Drogen, Menschenhandel etc.) in Kolumbien und Mexiko mit brutaler Gewalt Kontrolle über die Kirchen aus, besonders auf der lokalen Ebene. Auf der staatlichen Ebene erhalten derartige Gruppen Unterstützung durch korrupte Politiker und Bedienstete der staatlichen Sicherheitsbehörden.

Diese Triebkraft tritt weltweit in Erscheinung.

Anhang 6: Auflistung der Verfolger

Der Begriff „Verfolger“ wird verwendet, um Personen oder Gruppierungen zu beschreiben, die Christen in einem bestimmten Land unter Druck setzen. Die Forschungsabteilung von Open Doors, World Watch Research, benennt in ihren Publikationen 12 solcher Verfolger bzw. Verfolgergruppen – siehe die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Verfolgern. Der WWR-Experte bewertet, welchen Einfluss die beteiligten Verfolger in dem analysierten Land ausüben, jeweils in Bezug zu den verschiedenen Triebkräften der Verfolgung.

1. Regierungsbeamte von der lokalen bis zur nationalen Ebene:

Beispielsweise Lehrer, Polizisten, lokale Beamte, Präsidenten (z.B. Kim Jong Un/Nordkorea)

2. Anführer ethnischer Gruppierungen:

Beispielsweise Stammesführer

3. Nichtchristliche Religionsführer von der lokalen bis zur nationalen Ebene:

Beispielsweise Imame, Rabbis, buddhistische Mönche in Leitungsfunktionen

4. Leiter anderer Kirchen von der lokalen bis zur nationalen Ebene:

Beispielsweise Patriarchen, Bischöfe, Priester, Pastoren

5. Gewaltbereite religiöse Gruppierungen:

Beispielsweise Boko Haram (Nigeria), Hamas (Palästinensergebiete), Bodu Bala Sena (BBS) und Sinhala Ravaya (SR) (beide in Sri Lanka)

6. Ideologische Lobbygruppen

Beispielsweise einige LGBTI-Gruppierungen, säkulare oder humanistische Lobbygruppen

7. Gewöhnliche Bürger (Menschen aus der Mitte der Gesellschaft), einschließlich Mobs

Beispielsweise Studenten, Nachbarn, Ladenbesitzer, Mobs

8. Mitglieder der erweiterten Familie

Enge oder auch entfernte Verwandte

9. Politische Parteien von der lokalen bis zur nationalen Ebene

Beispielsweise die Bharatiya Janata Partei (BJP) in Indien oder die AKP in der Türkei

10. Revolutionäre oder paramilitärische Gruppen

Beispielsweise die FARC in Kolumbien

11. Netzwerke oder Kartelle des organisierten Verbrechens

In Lateinamerika existieren beispielsweise mehrere solcher Kartelle, ebenso in Italien oder anderen Teilen der Welt

12. Multilaterale Organisationen

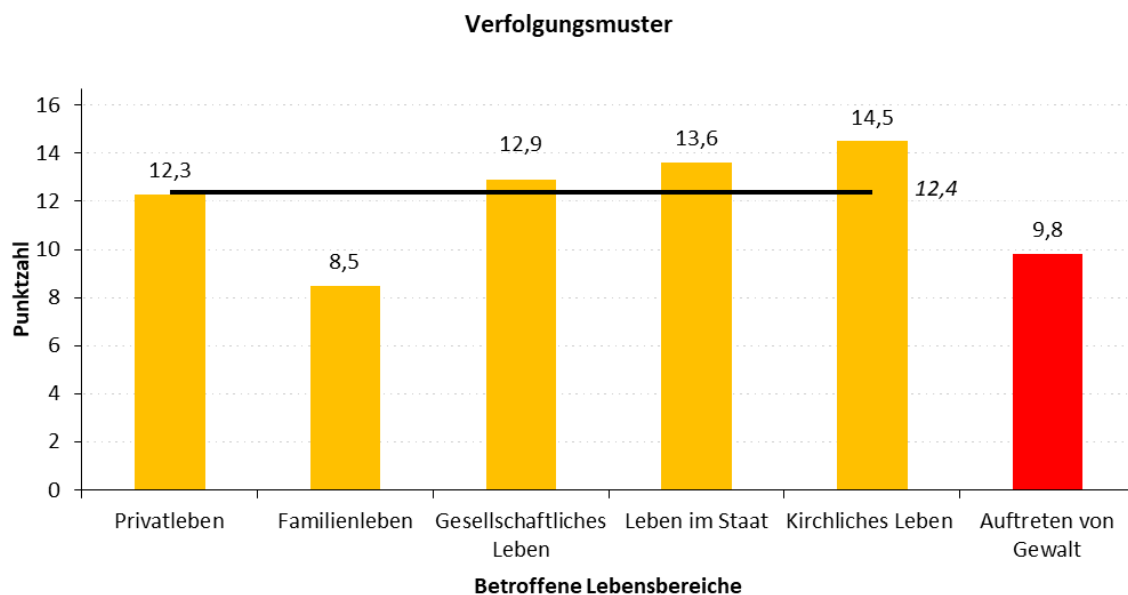
Beispielsweise der UN angegliederte Organisationen, die eine Ausbreitung von Ausbildungsprogrammen im Bereich der Sexualerziehung vorantreiben, die biblischen Werten widerspricht; ebenso die OIC mit ihrer Agenda einer Islamisierung des afrikanischen Kontinents.

Anhang 7: Erläuterungen zum „Verfolgungsmuster“

Die detaillierten Länderwertungen, resultierend aus den sechs Frageblöcken des WVI-Fragebogens, ergeben ein so genanntes „Verfolgungsmuster“. Es besteht aus den folgenden Elementen:

- Der Durchschnittswertung aus den Blöcken 1-5
- Die Abweichung von der Durchschnittswertung in jedem Lebensbereich
- Das Ausmaß physischer Gewalt, dem Christen in dem Land ausgesetzt sind

Das nachfolgende Beispiel zeigt das Verfolgungsmuster von Vietnam (WVI 2020)



Grafik: Verfolgungsmuster Vietnam 2020

Das Verfolgungsmuster zeigt:

- Der Druck auf die Christen in Vietnam bleibt in fast allen Lebensbereichen sehr hoch, so dass der durchschnittliche Druck aktuell bei 12,4 Punkten liegt (gegenüber 12,3 in den beiden vorangegangenen Berichtsjahren).
- Der Druck auf christliche Konvertiten ist besonders intensiv in den Bereichen Privatleben und Familienleben, während alle Christen hohem Druck in den Bereichen Leben im Staat und kirchliches Leben ausgesetzt sind. Dieser Druck wird durch eine vermehrte Verwendung der kommunistischen Rhetorik bestärkt, durch das neue Religionsgesetz mit seinen umständlichen Auflagen und das anhaltende Misstrauen gegenüber Konvertiten zum christlichen Glauben sowie allen ethnischen und religiösen Minderheiten.
- Die Wertung für das Auftreten von Gewalt gegen Christen stieg von 9,1 Punkten beim Weltverfolgungsindex 2019 auf 9,8 Punkte beim Weltverfolgungsindex 2020. Es wurden ein Mord und mehrere Angriffe auf Kirchen gemeldet. Die Regierung setzte auch ihre Politik der Verhaftung christlicher Dissidenten fort.

Ein besonderer Nutzen des Verfolgungsmusters besteht nach Auffassung von World Watch Research in der Möglichkeit, es zur Prüfung der ausgefüllten Fragebögen auf ihre Konsistenz heranzuziehen. Darüber hinaus liefert es wichtige Anhaltspunkte, um künftige Weiterentwicklungen herrschender

Verfolgungssituation in einzelnen Ländern einzuschätzen. Drittens kann es als Indikator helfen, neue Aufbrüche von Verfolgung in Ländern außerhalb des Weltverfolgungsindex vorherzusehen.